

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "KÖNIGSHÄNG II" VOM 07.12.1988

FÜR DAS DECKBLATT NR. 2 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 07.12.1988, DECKBLATT NR. 1 UND DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

ERGÄNZUNG

3.4 BIOTOPFLÄCHEN

DAS BIOTOP AN DER OSTSEITE VON FL.NR. 708/2
(BIOTOPKARTIERUNG OBJEKTNR. X6944-151.24) IST
IN SEINER URSPRÜNGLICHEN FORM ZU ERHALTEN.
ES DARF DURCH BAULICHE MAßNAHMEN NICHT BEEIN-
TRÄCHTIGT ODER VERÄNDERT WERDEN.